



Aus der Rechtsprechung zur psychiatrischen Maßregel

Gegen Gefährlichkeit sprechende Gründe, § 63 StGB:

Bei der Prüfung der Gefährlichkeit des Angeklagten muss sich das Gericht im Hinblick auf die Frage der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus auch mit den Umständen, die gegen die Gefährlichkeit sprechen, zB. eine lange Zeit der Straffreiheit trotz Psychose, auseinandersetzen.

BGH, Beschl. v. 11.01.2011 – 5 StR 547/10 = BeckRS 2011, 02328